

An alle Träger  
von Pflegeeinrichtungen in  
der PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz

Mainz, den 16.06.2023

**Fortschreibung der Ausbildungspauschalen, sowie der Empfehlung der PflegeGesellschaft zu den Kompensationspauschalen für die Übernahme der Organisation und Koordination der Ausbildung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die PflegeGesellschaft hat gemeinsam mit der Krankenhausgesellschaft und der Interessenvertretung der privaten Pflegeschulen mit den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 eine Vereinbarung über die Fortschreibung der Ausbildungspauschalen gem. § 30 PflBG getroffen. Die Ausbildung von Pflegeberufen wird seit dem Jahr 2020 über Pauschalen finanziert, die auf Landesebene prospektiv für einen zweijährigen Zeitraum zu vereinbaren sind.

Danach wurden die Kosten der praktischen Ausbildung wie folgt festgelegt:

- **Für das Jahr 2024: jährlich 9.654,33 Euro (+ 10,75% zum Vorjahr)**
- **Für das Jahr 2025: jährlich 10.030,85 Euro (+ 3,9% zum Vorjahr)**

Die vollständige Vereinbarung erhalten Sie in Anlage.

Auf dieser Basis sind auch die Empfehlungen der PflegeGesellschaft über die Vereinbarung von Kompensationszahlungen in Kooperationsverträgen nach § 8 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) entsprechend anzupassen.

Für geleistete Praxisanleitung wurde Ihnen mit unserem Schreiben vom 14.06.2021 ein **Berechnungssatzenatz für 2023 von 63,24 Euro je Praxisanleitungsstunde** bei erbrachten Einsätzen nach Anlage 7 der PflAPrV empfohlen. Für diese Praxiseinsätze muss gem. § 4 Abs. 1 PflAPrV Praxisanleitung im Umfang von mindestens 10% erfolgen.

Für die **Zukunft** der Pflege

PflegeGesellschaft  
Rheinland-Pfalz e.V.

Löwenhofstraße 5  
55116 Mainz

T: 06131 224583  
F: 06131 229724

Mail: [info@pflegegesellschaft-rlp.de](mailto:info@pflegegesellschaft-rlp.de)  
[www.pflegegesellschaft-rlp.de](http://www.pflegegesellschaft-rlp.de)

Bank für Sozialwirtschaft, BIC: BFSWDE33MNZ  
IBAN: DE48 5502 0500 0005 6032 00

Geschäftsführer: Sebastian Rutten  
Vorsitz: Regine Schuster, Dieter Hewener

Für die Kosten für die Planung und Organisation der Praxiseinsätze und die Erstellung des Ausbildungsplans durch die Pflegeschule wird weiterhin eine Vergütungspauschale in Höhe **7,07 %** der gemäß § 30 PflBG auf Landesebene **vereinbarten Ausbildungspauschale** für die Träger der praktischen Ausbildung und somit **derzeit** noch bis zum 31.12.2023 ein Betrag in Höhe von **616,31 EUR je Auszubildendem** als sachgerecht veranschlagt.

Durch die Anpassung der Ausbildungspauschalen ergeben sich für die Empfehlungen zu den Kompensationszahlungen daher für die Organisationspauschale in gleicher Relation und für die Praxisanleitungsstunde entsprechend der kalkulierten Tabellenentgeltsteigerung des TVöD-Abschlusses für 2024 und der der Vereinbarung der Pauschalen zugrundeliegenden Annahme über die Personalkostensteigerung in 2025 folgende fortgeschriebene Empfehlungen für die Jahre 2024 und 2025:

Jahr	2023	2024	2025
<b>Ausbildungspauschale für Träger der praktischen Ausbildung</b>	8.717,23 €	9.654,33 €	10.030,85 €
<b>Kompensationspauschale Organisation u. Koordination der Ausbildung (7,07 % der Ausbildungspauschale)</b>	616,31 €	682,56 €	709,18
<b>Kompensation Praxisanleitungsstunde</b>	63,24 €	68,71 €	71,89 €

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr zuständiger Spitzenverband gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Rutten  
Geschäftsführer